

**Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik – DIE STUDIENDEKANE**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Uwe SCHICHLER (Studien Elektrotechnik, Elektrotechnik-Wirtschaft)
Ao.Univ.-Prof.i.R. DI Dr. Gerhard GRABER (Studium Elektrotechnik-Toningenieur)
Assoc.Prof. DI Dr. Wilfried GAPPMAIR (Studium Space Sciences and Earth from Space)
Univ.-Prof. DI Dr. Martin HORN (Studium Digital Engineering)

LEISTUNGSSTIPENDIUM für das Studienjahr 2021/22

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. **Gefördert werden können österreichische Staatsbürger*innen bzw. gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose gemäß § 4 StudFG.**

Ein Leistungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750 nicht unterschreiten und € 1.500 nicht überschreiten. Auf die Zuerkennung, die gemäß § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität erfolgt, besteht kein Rechtsanspruch. Mitbelegende Studierende müssen an ihrer Stammuniversität ansuchen.

Aufgrund begrenzter Mittel werden Personen im Studienjahr, in dem sie ein Förderungsstipendium erhalten, bei den Leistungsstipendien nicht berücksichtigt.

A Voraussetzungen gemäß § 60 StudFG sind:

- 1) Die Einhaltung der Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG (z.B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
- 2) Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0 (Mindestvoraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren) sowie eine Mindestanzahl von 55 ECTS-Credits.
- 3) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen wie in den Punkten A und B angeführt.

B Weitere Ausschreibungsbedingungen:

Für eine Bewerbung sind folgende Unterlagen fristgerecht per Mail an dekanat.etit@tugraz.at zu übermitteln:

- 1) Datenblatt (ist online auszufüllen und als unterschriebenes PDF zu übermitteln)
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Scan-PDF)
- 3) Studienerfolgsnachweis für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2022
- 4) Bei Anerkennung von Prüfungen ist zusätzlich die „Abschrift der Studiendaten“ vorzulegen.
- 5) Sonstige Aktivitäten sind getrennt im Datenblatt unter dem Punkt „Nachricht“ anzuführen: studentische Mitarbeiter*in, Autor*in/Co-Autor*in bei wissenschaftlichen Arbeiten und/oder Publikationen, Poster, Vortragstätigkeit, Preise (Nachweise als PDF)
- 6) **Einreichfrist bis 31.10.2022** (später einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (Robert Binder: E-Mail: dekanat.etit@tugraz.at, Tel.: 0316/873-7112, Inffeldgasse 18/EG, 8010 Graz).